

## HEXENPROZESSE IN DER GRAFSCHAFT VADUZ UND DER HERRSCHAFT SCHELLENBERG

Vom Ausgang des Mittelalters an begannen die Scheiterhaufen sowohl in katholischen als auch protestantischen Ländern zu rauchen. Groß war überall die Zahl der unschuldigen Opfer, die als Hexen oder Hexenmeister ihr Leben lassen mußten. Am größten scheint sie jedoch im heutigen Liechtenstein gewesen zu sein. Man spricht von über dreihundert Personen in einem Zeitraum von dreiunddreißig Jahren. Wenn man bedenkt, daß der Raum Liechtenstein im siebzehnten Jahrhundert ca. 3000 Einwohner zählte,<sup>31</sup> so kann man sich eine deutliche Vorstellung über die grausame Menschenverfolgung und Exekution machen.

„Hexen“ nannte man nach dem Volks-Aberglauben solche Personen, die durch Übereinkunft mit dem Teufel imstande waren, anderen Schaden zuzufügen, Ungewitter und dgl. herbeizuführen und die sich zu bestimmter Stunde auf einem bestimmten Platze zum Teufelsdienste versammelten.<sup>32</sup> Mit dem Teufel in den Bund zu treten, galt als Abfall vom wahren Glauben und wurde in früheren Zeiten von den geistlichen Gerichten untersucht. Jetzt aber stand dieses Recht der weltlichen Obrigkeit zu.

Die ersten Meldungen über Hexenprozesse tauchen zur Zeit der Grafen von Sulz auf. 1634 sollen die ersten Untersuchungen stattgefunden haben. Anfänglich dürften keine Todesurteile gefällt worden sein. Später gelangten Gerichtsleute und Geschworene der Grafschaft Vaduz mit einer Eingabe an Graf Franz Wilhelm von Hohenems mit dem Be-